

Nachteile als Kassenpatient

Grippe: „AOK zahlt Impfungen für alle“, FR-Wirtschaft vom 5. Oktober

Eigentlich wollte ich meine Meinung dazu nicht mehr schreiben, aber nunmehr als Betroffener habe ich mich provozieren lassen: Gestern Vormittag, 10:30 Uhr, Anruf in der Praxis: „Ich hätte gern einen Termin für die Gripeschutzimpfung.“ – „Sind Sie Kassen- oder Privatpatient?“ – „Ich bin Kassenpatient.“ – „Wir haben keinen Impfstoff mehr, deshalb kann ich Ihnen keinen Termin geben, bitte rufen Sie am Ende des Monats nochmals an.“ – Auf meine Nachfrage, was sie mir gesagt hätte, wenn ich Privatpatient sei? Dann würden Sie von uns ein Privat Rezept bekommen und könnten versuchen, den Impfstoff in einer Apotheke zu bekommen.

Anruf bei meiner Krankenkasse mit der Beschwerde, dass ich mich als sogenannter „Kassenpatient“ diskriminiert erlebe. Die freundliche, verständige und kompetente Sachbearbeiterin gab mir die Zusicherung, dass die Kasse die Kosten übernimmt.

Ich hatte Glück, in der dritten aufgesuchten Apotheke erwischte ich die letzte Impfstoffdose. Nach insgesamt rund zwei Stunden war ich vorbeugend geimpft. Da ich mein „Glücksprivileg“ nicht isolieren will, gebe ich es hier weiter. Ich bleibe jedoch bei meiner Forderung, dass es im Bereich Gesundheit keine Zweiklasseneinteilung geben darf, die eine einseitige Privilegierung beinhaltet. Sind wir nicht vor dem Gesetz alle gleich? Der Bereich Gesundheit fällt in den verpflichtenden Teil der hoheitlichen Aufgabe des Staates, deshalb geht diese Aufforderung an den Gesundheitsminister. Die Dringlichkeit wird offensichtlich, wenn der Verteilungskampf um den zu erwartenden Anticorona-Impfstoff losgeht.

Rudolf Dohnal, Frankfurt

Eine Frage unserer Zeit

Zu: „Frackinggas birgt hohe Risiken“, FR-Wirtschaft vom 12. Oktober

Wieso sollte in Deutschland Frackinggas verkauft werden dürfen, wenn in Deutschland Fracking verboten ist?

Fritz Brehm, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

FR ERLEBEN

Karin Dalka spricht mit Gerd Braune (Kanada-Korrespondent der FR) über sein Buch „Indigene Völker in Kanada“. Anmeldung: https://en.xing-events.com/Bookfestcity_IndigeneVoelkerinKanada.html
Donnerstag, 15. Oktober, 19.30 Uhr
Haus des Buches, Braubachstr. 16, Frankfurt

Bascha Mika moderiert im Rahmen von „Open Books“: Wolfram Eilenberger und sein neues Sachbuch „Feuer der Freiheit“ über Simone de Beauvoir, Ayn Rand, Simone Weil und Hannah Arendt.
Dienstag, 15. Oktober, 20 Uhr
Haus am Dom, Domplatz 3, Frankfurt

Jens Joachims Veranstaltung „Gegen Rassismus! Für Respekt“ eine Diskussion mit Prof. Andreas Zick“ ist abgesagt
Freitag, 16. Oktober, 19.30 Uhr, Bad Nauheim

Thomas Kaspar moderiert das Open-Books-Podium zum Thema „Klimaschutz schreibt Geschichte(n)“. Mit Friederike Otto, Physikerin und Leiterin des Klimawandel-Instituts der Universität Oxford, FR-Autor Joachim Wille sowie Hannah Helmke, Jungunternehmerin.
Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr
Historisches Museum, Saalhof 1 Frankfurt

Jan-Christian Müller moderiert das Gespräch „Weiter so im Profi-Fußball? Kehren die Fans zurück in die Stadien?“ Mit Dietrich Schulze-Marmeling (Verlag Die Werkstatt), Ronny Blaschke (freier Autor), Michael Gabriel (Koordinationsstelle Fanprojekte). Eintritt frei.
Anmeldung: museum@eintrachtfrankfurt.de.
Freitag, 16. Oktober, 19.30 Uhr
Eintracht Frankfurt Museum
Mörfelder Landstraße 362 Frankfurt

Der Kardinalfehler liegt lange zurück

Dannenröder Forst, A 49: „Klimaprotest gegen Grüne“, FR-Regional vom 10. Oktober

Gemeinwohl versus Dinosaurier-Planung

Tarek Al-Wazir, der „grüne“ hessische Verkehrs- und Wirtschaftsminister, findet es als grüner Minister nicht notwendig, klar Stellung gegen den beabsichtigten „Lückenschluss“ A49/Dannenröder Wald zu beziehen und eventuell konkrete politische Konsequenzen zu ziehen. Das ist aus seiner Sicht folgerichtig, denn er befürwortet auch den Bau des Terminal 3 des Frankfurter Flughafens und holt zur Begründung den Billigflieger Ryanair nach Frankfurt – mit allen seinen Folgen, denn die Wirtschaft muss ja angeblich brummen.

Der Fraktionschef der „Grünen“, Herr M. Wagner, verteidigt die Haltung der Fraktion zum Thema 49-Lückenschluss wegen der Verpflichtung auf den Rechtsstaat. Er nimmt u.a. hin, dass die rechtlichen Entscheidungen zu dieser A49 aus heutiger Sicht kaum rechtlichen Bestand haben – s.u.a. das Interview in der FR vom 9.10. – und bestreitet, die politische Wirkung einer Koalitionsauflösung mit der CDU, welche als Befürworterin des Ausbaus agiert – wie fatal. Die Glaubwürdigkeit der „Grünen“ steht zur Disposition, die bevorstehende Bundestagswahl lässt grüßen. Eine politische Entscheidung ist gefordert – z.B.: „Nicht mit uns“. Und die Polizei wird genötigt und missbraucht, um eine dubiose Interessenpolitik durchzusetzen.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, welche die zu-

künftige Generation existenziell betreffen, steht die Frage im Raum, wie legitim diese Entscheidungen sind, und die Frage nach Widerstandsformen wird virulent. Parlamentarische Entscheidungen sind nicht absolut zu befolgen, nur weil sie irgendwie parlamentarisch zustande gekommen sind. Inhalt und Folgen müssen verantwortbar sein. Wenn z.B. Entscheidungen wider besseren Wissens – z.B. A49-Lückenschluss als „Dinosaurier-Planung“, obwohl die Verfassung das Gemeinwohl als Richtschnur vorgibt, stimmt etwas nicht mit den Institutionen. Wenn Institutionen ihren Aufgaben nicht (mehr) gerecht werden, muss man die entsprechenden Fragen stellen, warum dies so ist und wie sie an die neuen Bedingungen angepasst werden können, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können. Ich vermisse hierzu die öffentliche Diskussion. Gerhard Rütth, Herold

Grüne sollten sich aus der Regierung zurückziehen

Die Frage, ob die hessischen Grünen den Weiterbau der Bundesautobahn 49 alleine verhindern könnten, stellt sich nicht. Es ist klar, dass die Bundesregierung für die Planung dieses Projektes die Federführung hat. Gleichwohl müssen sich die Grünen und ihr zuständiger Landesminister entscheiden, ob sie bei diesem naturzerstörenden Spiel mitmachen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass der derzeitige Bundesverkehrsminister Scheuer nicht mehr ganz von dieser Welt zu sein

scheint, steht Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Deswegen wäre ein Rückzug aus der Landesregierung nachvollziehbar. Es wäre gewiss keine Flucht aus der Verantwortung, denn heutzutage sind solche Straßenneu(weiter-)bauten nicht mehr verantwortbar. Wahrscheinlich lag der Kardinalfehler beim Weiterbau der A 49 schon darin, dass dieser bei den schwarz-grünen Koalitionsverhandlungen 2013 und 2018 nicht tiefergehend thematisiert wurde. Bei der Frage, ob man aus zwei intakten geschlossenen Wäldern (Dannenröder Forst und Herrenwald) durch deren Zerschneidung vier Inzuchtinseln erzeugt, hätte man bei den hessischen Grünen durchaus mehr Sensibilität im Umgang mit unserer (Rest-) Natur erwarten können.

Wenn Pitt von Bebenburg meint, dass die umweltbewegten Mitmenschen von den Grünen immerhin noch etwas erwarten: Der Flurschaden für diese Partei ist jetzt schon beträchtlich. Es ist gut vorstellbar, dass es für die Grünen bei den anstehenden Kommunalwahlen in manchen Städten und Gemeinden an motivierten Kandidatinnen und Kandidaten mangeln wird. Und für die Bundestagswahl werden sie die unausgesprochene Hoffnung, stärkste Partei zu werden, ebenfalls begraben müssen. Vielmehr werden dann in Hessen die Linken und unter Umständen ökologische Splitterparteien wie die Tierschutzpartei und die ÖDP ihre „Sternstunden“ haben.

Wulfhard Bäuml, Bad Vilbel

Diskussion: frblog.de/dannenroeder

Unter dem Schleier des Schweigens

Rechte Gesinnung in Behörden: „Verfassungsschützer unter Verdacht“, FR-Politik vom 2. Oktober

Wie viele Chatgruppen gibt es außerdem?

Angesichts der Aufklärung und Beschwichtigung stellen sich mir diese Fragen: Welche rassistischen, rechten, undemokratischen, strukturell gewaltverherrlichenden und entsprechend rassistisch-rücksichtslosen, von gruppenbezogener Menschenablehnung getragene Haltungen, Praktiken, Strukturen und darunter eventuell auch weitere Netzwerke befinden sich noch unter einem Schleier des Schweigens, „Übersehens“ und der zumindest partiellen Begünstigung in den Sicherheitsbehörden?

Diese Frage, das wissen wir heute, betrifft neben der Polizei auch andere Behörden. Konkret: Wie viele Chatgruppen arbeiten noch im Verborgenen? Was ist die Logik hinter diesen Umtrieben? In welche Gefahr begibt sich ein/e mutige/r Beamt*in/...er, die vor der Entscheidung steht, eine solche Chatgruppe aufzudecken? In welches Risiko begibt sich, wer aus einer derartigen Gruppe austreten will? Wie viele Beamt*innen trauen sich nicht, dort auszutreten?

Wie viele sind durch die Verbreitung rechter Propaganda über solche Kanäle selbst von Demokrat*innen zu Rechten geworden? Hängt eine diskriminierende (Kontroll-) Praxis mit derartigen von rechter Ideologie propagierten Haltungen zusammen?

Bernhard Trautvetter, Essen

Fragwürdiger Beitrag unserer Richter

Nach der Ermordung Walter Lübckes, den Mordanschlägen von Halle und Hanau wurde allüberall in der Republik der entschlossene Kampf gegen rechten Terror und Gewalt beschworen. Wie „entschlossen“ deutsche Gerichte diesen Kampf führen, zeigen vier richterliche Beschlüsse aus den vergangenen Wochen:

FR 10.9.: „NSU-Helfer Carsten S. darf Gefängnis verlassen“. Reststrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Er war wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen schuldig gesprochen worden.

FR 15.9.: „Bewährungsstrafe für Rechtsextremist“ u.a. wegen Verleumdung, Volksverhetzung, Beleidigung. Die Bewährung wurde ausgesprochen vom

Amtsgericht Halle (!). FR 1.10.2020: „Neonazi Horst Mahler soll freikommen“. Das brandenburgische Justizministerium: „Wir machen die übliche Entlassungsvorbereitung“.

FR 2.10.: „Gericht hebt Haftbefehl gegen Markus H. auf“. Das Oberlandesgericht Frankfurt sieht keinen hinreichenden Grund für eine Fortdauer der Untersuchungshaft des Neonazis und Internet-Waffenhändlers, der engsten Kontakt mit dem mutmaßlichen Mörder Walter Lübckes pflegte und ihm Schießunterricht erteilt hatte. Richter, die in diesen Zeiten so urteilen, dürften kaum einen nennenswerten Beitrag zum „entschlossenen Kampf“ gegen den Rechtsextremismus leisten, ebenso wenig wie die rechtsextremen Polizisten, Verfassungsschützer und Bundeswehrangehörigen, die in immer größer werdender Zahl ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Der Schoß, aus dem der Nationalsozialismus kroch, gewinnt wieder an Fruchtbarkeit, und die Betroffenenreden, die nach den Hanauer Morden zuhauf gehalten wurden, sind zu Schall und Rauch verpufft.

Manfred Wagner, Hanau

LESERBRIEFE ONLINE

Alle Leserbriefes dieses Leserforums wurden auch online veröffentlicht – im FR-Blog, der Fortsetzung des Print-Leserforums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/lf-20201012
Folgende Themen stehen derzeit im FR-Blog zur Diskussion:
Bronskis Tagebuch. Dieter Nuhr
Wenn einer eine Maske trägt
Gendgerechtigkeit in der FR
Gesellschaft ohne Empathie
Übersicht: frblog.de/aktuell